

Motion Tanja Miljanovic/Mirjam Roder (GFL): Genderspezifische Aspekte der Klimakrise gehören in die Energie- und Klimakommission

Der menschengemachte Klimawandel führt zu einer Veränderung unserer Ökosysteme, zu einem Anstieg der Durchschnittstemperatur und zu extremen Wetterereignissen. Neben den breiter bekannten und anerkannten ökologischen und ökonomischen Folgen der Klimakrise sind die sozialen Folgen des Klimawandels genauso frappant, bekommen aber sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit noch zu wenig Beachtung. Diese gefährliche Wahrnehmungslücke hängt, wie so oft, mit den verschiedenen Gender-Gaps unserer Gesellschaft zusammen. Die sozialen Folgen der Klimakrise sind nicht geschlechtsneutral und Frauen sind stärker betroffen als Männer.¹ Frauen werden indes nicht nur unterschiedlich von den Auswirkungen der Klimakrise getroffen, sie tragen auch unterschiedlich zu den Ursachen der Klimakrise bei und wählen unterschiedliche Lösungen zu deren Eindämmung.² Erdgas and York haben den Zusammenhang zwischen Gleichberechtigung und dem ökologischen Fussabdruck wissenschaftlich untersucht und konnten in ihrer Studie von 2012 aufzeigen, dass nach dem Bruttosozialprodukt die Gleichstellung der Geschlechter von allen Faktoren die grösste Auswirkung auf die Minderungen von CO₂-Emissionen darstellt.³ Auch das Klimaabkommen von Paris (2015) erkennt die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als grundlegende Prinzipien zur Bewältigung des Klimawandels an. In der Präambel wird gefordert, dass Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und das Empowerment von Frauen bei allen Aktivitäten im Bereich Klimawandel berücksichtigt werden.

Soll die Klimakrise abgewendet werden, ist neben dem technischen auch ein gesellschaftlicher Wandel unabdingbar. Dies wird unter anderem im aktuellen IPCC Report (2022) betont - der ebenfalls auf die oben beschriebene besondere Rolle von Frauen für die notwendigen Verhaltensänderungen hinweist. Individuelle Verhaltensänderungen müssen von einem strukturellen Wandel begleitet werden (z.B. in der Mobilität, dem Personal- oder Steuerrecht) und dieser Wandel kann und darf nicht ohne die Perspektive und Berücksichtigung der Frauen* erfolgen. Die Genderperspektive sollte bei allen Klimamassnahmen mitgedacht werden und Gender-Expert:innen sollten an der Entwicklung von Massnahmen beteiligt werden. Klimalösungen können nur effektiv sein, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen adäquat bei den Entscheidungsfindungen teilhaben und ihre Expertisen und Bedürfnisse einfließen.⁴

Antrag:

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert:

Die "Vertretung aus der Wissenschaft" in seiner gemeinderätlichen Energie- und Klimakommission durch ein weiteres ständiges Mitglied aus der Forschung zu erweitern. Das neue Mitglied soll sich mit genderspezifischen Aspekten der Klimakrise auskennen und diese in die Kommission einbringen und überwachen können.

¹ <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/frauenrechte-und-gender/gender-und-klima>

² Die Sterblichkeitsrate von Frauen und Kindern ist bei einer Katastrophe 14-mal höher als bei Männern. Bis zu 80 % der Menschen, die aufgrund von klimabedingten Katastrophen fliehen, sind Frauen. Auf der Flucht sind Frauen häufiger von körperlicher und sexualisierter Gewalt, Zwangsprostitution und Ausbeutung betroffen.

<https://www.unwomen.de/informieren/klima-und-gender.html>

³ <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0049089X12000609?via%3Dihub>

⁴ https://www.bpb.de/shop/zeitsch_riften/apuz/269306/geschlechtergerechtigkeit-und-klimapolitik/

Bern, 02. Juni 2022

Erstunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Mirjam Roder

Mitunterzeichnende: Francesca Chukwunyere, Valentina Achermann

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Im Rahmen des erweiterten Handlungsplans Klima 2019 ist die Energiekommission zur Energie- und Klimakommission erweitert worden. Der Gemeinderat schätzt deren aktive Mitarbeit sehr. Die Energie- und Klimakommission ist eine gemeinderätliche Kommission, die in der Verordnung vom 29. November 2000 über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV; SSSB 152.211) geregelt ist. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erweiterung der Energiekommission zur Energie- und Klimakommission Vertreter*innen aller Direktionen, aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Mobilität und Wissenschaft in die Kommission gewählt. Aktuell sind in der Energie- und Klimakommission sieben Frauen vertreten.

Der Gemeinderat anerkennt, dass Frauen, insbesondere im globalen Süden, in anderer Form vom Klimawandel betroffen sein können als Männer. Ihre Perspektiven müssen deshalb bei Klimamassnahmen zwingend berücksichtigt werden. Um die Genderperspektive des Klimawandels auch in Bern angemessen zu berücksichtigen, erachtet es der Gemeinderat daher als richtig und wichtig, bei der Erarbeitung der neuen Energie- und Klimastrategie eine Fachperson für Gender und Klima in die wissenschaftliche Begleitgruppe aufzunehmen anstelle der Energie- und Klimakommission. Nach Ansicht des Gemeinderats kann somit dem berechtigten Anliegen der Motionär*innen besser entsprochen werden, da die Genderperspektive dadurch bereits zu Beginn bei der Entwicklung von neuen Massnahmen für die Energie- und Klimastrategie eingebracht werden kann und nicht erst bei der Umsetzung der Massnahmen oder in den Diskussionen in der Energie- und Klimakommission. Der Gemeinderat hat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie deshalb bereits beauftragt, bei der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2035 eine Fachperson für Gender und Klima in die wissenschaftliche Begleitgruppe aufzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 30. November 2022

Der Gemeinderat